

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1904

22.6.1904 (No. 229)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 22. Juni.

No. 229.

Expedition: Karls-Friedrich-Str. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.
Anverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsentwürfe werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung.

1904.

Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 24. Mai d. J. gnädigt bewegen gefunden, dem evangelischen Stadtpfarrer Heinrich Kaiser in Konstanz das Ritterkreuz erster Klasse mit Eichenlaub Höchstseines Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 13. Juni d. J. gnädigt bewegen gefunden, dem bisherigen Flügeladjutanten Generalmajor a. D. Karl Wilhelm Grafen von Sponed, unter Ernennung desselben zum Oberstallmeister und unter Verleihung des Maitre-Manges, die Leitung des Groß-Oberstallmeisteramts zu übertragen.

Nicht-Amtlicher Teil.

Volksmacht und Heer.

Der italienische Kriegsminister hat sich vor einigen Tagen in der Deputiertenkammer eine Extratour gestattet, für die er allerdings auch die Verantwortung wird tragen müssen. General Rellou, der frühere Kriegsminister, verlangte mit Rücksicht auf die Verschärfung der Weltlage eine Erweiterung des italienischen militärischen Budgets. Der Kriegsminister Bedolci aber widersetzte sich dieser Forderung. Italien habe gar keinen Anlaß, seine Heeresausgaben zu vermehren und damit dem Beispiele der übrigen Mächte zu folgen. Die Macht eines Landes hinge auch nicht nur vom Heere ab, sondern auch von einer guten Politik und von guten Finanzen. — Die letztere Bemerkung ist, objektiv genommen, unzweifelhaft richtig, wenn man auch eben nicht daran gewöhnt ist, sie aus dem Munde von italien. Ministern zu hören. Nun, die italienischen Finanzen würden sehr wohl eine Vermehrung des Kriegsbudgets gestatten, wenn nicht in anderen Verwaltungen zu viel vergendet würde, vor allem durch die Unterhaltung eines viel zu großen Beamtenapparates. Um nur ein Beispiel anzuführen: Die italienische Post- und Telegraphenverwaltung hat in Einnahme und Ausgabe einen Umsatz von etwa 160 Millionen Franks, während die französische Verwaltung der Post und Telegraphie einen Umsatz von rund 510 Millionen Franks aufweist. Der französische Umsatz ist mithin mehr als dreimal so groß wie der italienische. Nun müßte doch der italienische Beamtenapparat im Verhältnis zu diesem sehr viel geringeren Betribe stehen. Davon ist gar kein Rede, denn den 74 000 französischen Post- und Telegraphenbeamten stehen 56 000 italienische gegenüber, also noch nicht um ein Drittel weniger. So ist es leicht erklärlich, daß Frankreich diesem Ressort einen Ueberschuß von

100 Millionen entnimmt, Italien aber nur einen solchen von 15 Millionen.

Dies über die „guten“ Finanzen. Was nun die gute italienische Politik anbelangt, so hat der Kriegsminister gewiß recht, darauf hinzuweisen, daß Italien im letzten Jahrzehnt geschickt operiert hat. Es hat sich, wenigstens bei der gegenwärtigen Konstellation, zum Ringeln an der Waage gemacht. Und gewiß ist es mit der relativen Bedeutung einer Armee ebenso, wie es mit derjenigen einer politischen Partei ist. Man weiß ja, daß manchmal eine Partei von noch nicht einem Duzend Mandaten einen großen politischen Einfluß besitzt, weil sie die Entscheidung zwischen zwei einander gegenüberstehenden etwa gleich starken Parteien in der Hand hat. Die Rechnung des italienischen Kriegsministers ist also recht gut und schön, aber nur, soweit er sich auf die Gegenwart bezieht. Wer sagt Herrn Bedolci aber, daß die Konstellation der Mächte immer so bleiben wird, daß Italien auch mit einem viel geringeren Heere, als die anderen kontinentalen Großmächte besitzen, eine entscheidende Stimme im Räte der Mächte behalten wird? Es komme nur zu einer wirklichen Verständigung nicht nur über die Balkanfrage, sondern in allen Dingen zwischen Oesterreich-Ungarn und Rußland, und Italien mit seinem im Urverhältnis zu seiner Einwohnerzahl geringen Heere wird ausgeschaltet. Wie beim Menschen, so ist auch beim Staate dasjenige am sichersten fundiert, was er aus sich selbst heraus leistet. Gewiß ist es unklug, wenn ein Staat auf seine starke Armee pochend, die Kunst der Diplomatie vernachlässigt, oder ebenso unklug ist es, wenn eine Großmacht im Vertrauen auf ihre geschickte Diplomatie auf die Fortentwicklung ihres Heeres verzichtet zu können glaubt. Und es besteht noch ein Unterschied. Unter Umständen bringt es eines Mannes Kopf zumege, im Handumdrehen aus einer verfahrenen diplomatischen Situation herauszukommen, aber auch der genialste Kriegsminister kann nicht eine jahrelange Vernachlässigung der militärischen Fortentwicklung über Nacht wieder gut machen.

Die Untersuchung der Karthäuserangelegenheit. (Telegramme.)

Paris, 20. Juni. Die Kommission zur Untersuchung der Karthäuser-Angelegenheit verhöre heute Lagrave, der in verschiedenen Punkten den von dem Ministerpräsidenten und seinem Sohne gemachten Aussagen widerspricht. Er betonte besonders, ein Edgar Combes in einem Schreiben darauf hingewiesen zu haben, daß es von Nutzen sein werde, den Namen Chaberts nicht an die Öffentlichkeit zu bringen. Er habe im Laufe des Untersuchungsverfahrens über den Wunsch und die Ermächtigung des Ministerpräsidenten, den Namen Chaberts zu nennen, keine Aussage gemacht und habe daran festgehalten, daß Edgar Combes keineswegs unwillig gewesen sei, als er ihm von der Mitteilung der Karthäuser und dem Vorschlag Chaberts berichtet habe. Lagrave erklärte sodann, daß während seiner Aussage Edgar Combes in das Zimmer des Unter-

suchungsrichters getreten sei und ihn, Lagrave, veranlaßt habe, einige Worte seiner Aussage zu ändern. Lagrave teilte darauf ferner noch mit, daß der Ministerpräsident ihm keineswegs seine vor Gericht gemachte Aussage diktiert, sondern lediglich mit ihm als Vater gesprochen habe, der den Wunsch hatte, seinen Sohn gegen die Verleumdung zu verteidigen, deren Opfer er geworden war. Lagrave hat schließlich, dem Minister gegenüber gestellt zu werden. — Die Kommission verhöre dann den Untersuchungsrichter de Valles, der äußerte, am 14. April sei er vom Staatsanwalt beauftragt worden, eine Untersuchung und zwar wegen verachteten Betrugs einzuleiten, weil angenommen worden sei, es habe jemand den Karthäuser n schwindelhafte Angaben über seinen Einfluß gemacht, um sie zur Herausgabe von Geld zu bewegen. Er sei ferner vom Staatsanwalt beauftragt worden, Lagrave als Moralitätszeugen zu vernehmen, um zu beweisen, daß Edgar Combes, weit entfernt, von den Karthäusern eine Million zu verlangen, vielmehr die Annahme dieser Summe abgelehnt habe. Er habe Lagrave vor dessen Abreise nach Amerika vorgeladen, und Lagrave habe seine bekannnten Aussagen gemacht. Auf die Bitte, den Namen desjenigen zu nennen, der den Vorschlag bezüglich der Zahlung der 2 Millionen gemacht habe, habe Lagrave versprochen, er werde ihn seinem vorgelegten Minister, der damals Millerand war, nennen. Er habe dann Edgar Combes vernommen, und zwischen diesem und Lagrave habe sich eine Unterhaltung darüber angeknüpft, ob die Version, daß die Zahlung an eine Kasse für nützliche öffentliche Zwecke erfolgen sollte, richtig sei, oder die andere Version, daß sie an die Kasse der geheimen Fonds erfolgen sollte. Edgar Combes behauptete, die Version sei die richtige, daß die Summe der Regierung zur Verfügung gestellt werden sollte. Lagrave habe dieser Korrektur zugestimmt. Er, der Untersuchungsrichter, habe den Eindruck gehabt, daß Lagrave nicht zugeben wollte, daß es sich um einen Bestechungsversuch handelte, während Edgar Combes dieser Seite der Angelegenheit die größere Bedeutung beimessen wollte. Edgar Combes habe seine Aussage gemacht, nachdem er von der Aussage Lagraves Kenntnis genommen hatte. Die Kommission beschloß dann, Lagrave und Edgar Combes einander gegenüber zu stellen. Als beide in den Saal gerufen waren, kam es zu einem lebhaften Zwischenfall. Auf eine Frage des Präsidenten versicherte Combes, er habe von Lagrave keinen Brief erhalten und mit diesem über den Inhalt eines solchen nicht gesprochen. Lagrave behauptete darauf, er habe einen Brief an Edgar Combes geschrieben und abgehandelt, und versicherte, Edgar Combes habe mit ihm zu wiederholten Malen über diesen Brief gesprochen. Edgar Combes erwiderte: „Das bestreite ich auf das Entschiedenste“. Lagrave erwiderte darauf: „Sie lügen!“ Edgar Combes antwortet: „Ich erwidere ebenfalls: Sie lügen! Zwischen Edgar Combes und Lagrave entfiel darauf ein lebhaftes Zwiegespräch. Lagrave beharrt auf seiner Behauptung, daß er mit Edgar Combes über diese Angelegenheit gesprochen habe und Edgar Combes versichert, daß er keine Unterhandlung mit Lagrave im Kabinett des Ministerpräsidenten gehabt habe. Lagrave verlangt mit dem Ministerpräsidenten konfrontiert zu werden. Der Ministerpräsident wird in den Saal gerufen und erklärt, die Angaben in dem Briefe Lagraves an Millerand seien nicht richtig. Er bestreite, Lagrave ermächtigt zu haben, den Namen des Unterhändlers zu verheimlichen, als der Generalstaatsanwalt Lagrave gesagt habe, daß die Untersuchung eingestellt werde, wenn dieser Name nicht genannt würde. Er habe den Handelsminister angewiesen, den Namen zu verlangen. Er habe Lagrave nicht in Anwesenheit Edgar Combes gesehen. Er habe gewollt, daß Lagrave die Beweggründe zu dem von ihm unternommenen Schritte wiederhole, den er, der Ministerpräsident, für unüberlegt gehalten habe. Er habe nicht geglaubt, daß Lagrave bei der Angelegenheit persönlich interessiert

Ein neuentdecktes Gedicht von Schiller.

(Nachdruck verboten.)

Man darf es als ein eigenartiges Zusammentreffen bezeichnen, wenn inmitten der Vorbereitungen, welche die literarische Welt Deutschlands zur Feier des hundertjährigen Todestages unseres großen Schiller trifft, nach vielen unermüdbaren und geistvollen Einzeluntersuchungen und endlich angesichts der treuen und umsichtigen Fürsorge, welche das Goethe- und Schiller-Archiv zu Weimar als berufenste Hüterin der schriftlichen Monumente unserer klassischen Nationalliteratur den Manen Schillers widmet, ein unbekanntes und — fügen wir es sogleich hinzu — überaus wertvolles Gedicht von Schiller entdeckt worden ist.

Ein solcher Glücksfall muß nicht nur in der literarischen Welt, sondern in den weitesten Kreisen der Nation berechtigete Freude erwecken.

Die Entdeckung wurde in den letzten Maitagen dieses Jahres von den beiden Unterzeichneten gemacht. Auf der Höhe der Wartburg, an der Ruhmesstätte der Minnefänger, haben wir, einer glücklichen Ahnung folgend, den stillverborgenen Schatz, den in hundert Jahren kein anderes Auge erkannte, mit freudiger Begeisterung gehoben und bieten ihn nunmehr dem deutschen Volke dar als eine — nicht zu viel ist damit gesagt — der köstlichsten Perlen Schillerischer Gedankenwelt.

Einige fundgeschichtliche und literarhistorische Erläuterungen müssen der Mitteilung und Besprechung des Gedichts notwendig vorausgehen.

Als sich der Herausgeber der „Wartburg-Korrespon-

denz“, Hermann Walter in Eisenach, von dem kunstfertigen, allen geistigen Bestrebungen, insbesondere auch auf dem Gebiete der Wartburgforschung, ein offenes Verständnis und freundige Hilfe entgegenbringenden Schlosshauptmann der Wartburg, Herrn Major von Cranach, die Erlaubnis holte, aus alten Fremdenbüchern der mit der Wartburg verbundenen Wirtschaft geschichtliche Motive speziell für die Zeit der deutschen Freiheitskämpfe aufzusuchen, vermutete er mit Recht, daß unsere Väter an einem für die Nationalgeschichte so bedeutamen Ort der Leiden und Hoffnungen der deutschen Stämme beredten Ausdruck verleihen mochten. In der Tat entwerfen die von ihm in seiner „Wartburg-Korrespondenz“ gesammelten Einträge aus den „Wartburger Stammbüchern“ ein anschauliches Bild jener Zeit.

Schon glaubte Walter seine historisch-feuilletonistische Ausbeutung des ersten „Wartburger Stammbuchs“ von 1803 bis 1810“ beenden zu sollen, als, gemeinsam mit ihm suchend, der zur Durchsicht von ihm eingeladene mitunterzeichnete Dr. Gustav Adolf Müller auf Grund seiner Handschriftenkenntnis die Existenz eines bisher unbekanntes Gedichtes von Schiller, nämlich einer e i g e n h ä n d i g von Schiller ins Wartburger Stammbuch eingetragenen Charade, zur Gewißheit erhob. Schon Walter hatte die Verse gefunden; ihr poetischer Reiz, ihre Gedankentiefe hatten ihm die Provenienz von Schiller sofort plausibel gemacht; nur der Umstand, daß der Eintrag auf den Blättern stand, die im Jahre 1810 — fünf Jahre nach Schillers Tod — beschrieben waren, ließ den Erforscher des Stammbuchs an der Tatsache noch zweifeln. Dr. Gustav Adolf Müller hielt sich an die ihm untrüglich

echt scheinende Handschrift, vorab an den Namenszug des Dichters und dessen Schreibweise der Buchstaben „S“ und „Z“ und stellte durch Vergleichung von Schillerhandschriften außer allem Zweifel fest, daß wir einen echten Schiller vor uns hatten.

Daß die Charade unter die Eintragungen des Jahres 1810 geraten ist, läßt sich bei näherem Nachdenken leicht erklären. Wir wissen aus Balleskes Schillerbiographie, wie der Dichter es liebte, in seinem Kalender Einträge, u. a. von mutmaßlichen Einnahmen, auf lange Zeit hinaus „vorzuschreiben“. Wir verdanken dieser Gewohnheit Schillers die Kenntnis von dichterischen Plänen, deren Vollendung der Dichter sich vorgelegt hatte. Zudem hatte der Dichter einen äußeren Anlaß, das Gedicht nicht in die Reihe der laufenden Eintragungen zu setzen, da seine Niederschrift mit einem größeren freien Raum rechnen mußte und das Poem über die Schranken einer gewöhnlichen Eintragung weit hinausging. Eine neue Seite anzufangen lag bei dem fast genau eine Seite füllenden Gedicht nahe. Auch die Bescheidenheit, die unsern Schiller zeitlebens in hohem Maße auszeichnete, spricht dafür, daß er seine Eintragung in das Fremdenbuch „dem Weilchen gleich“ an eine stille, unauffällige Stelle setzte.

Für die nähere zeitliche Bestimmung der Niederschrift haben wir nur ausschließende Tatsachen: Das „Wartburger Stammbuch“ von 1803 beginnt am 1. Juni; Schiller ist am 9. Mai 1805 gest., in diesem Jahre ist der Eintrag nicht mehr erfolgt, kann er nicht mehr erfolgt sein. Sonach bleiben nur die Jahre 1803 und 1804 zur engeren Auswahl. Das Jahr 1803 war für Schiller ein Reifejahr: im Mai folgte er einer Einladung preußi-

(Mit einer Landtagsbeilage.)

sei. In Erwiderung auf einige weitere Fragen führt der Ministerpräsident aus, er habe Lagrave von seinem Posten nicht abberufen, weil er die Angelegenheit nicht habe in die Öffentlichkeit bringen wollen. Der Ministerpräsident beschränkt, daß eine dramatische Unterredung mit seinem Sohne stattgefunden habe. Lagrave erwidert: „Edgar Combes führte mich um 10 Uhr abends in Ihr Kabinett. Wir sprachen von der Angelegenheit. Sie sagten mir, es würde interessant sein, wenn ich über diese Angelegenheit als Zeuge aus sage“. Der Ministerpräsident beharrt bei seiner Erklärung; es sei im Dezember gewesen, wo die Unklarheit über die unmoralische Seite der Angelegenheit ihn frappierte und nicht im Augenblick der Unterredung, von der er sprach und die er in vollem Umfange in Erinnerung habe.

* Paris, 21. Juni. In den Erörterungen der Presse über die getrige Sitzung der Untersuchungskommission spiegelt sich die große Bewegung wieder, die die Gegenüberstellung Lagraves mit Edgar Combes und dem Ministerpräsidenten in Hainmerkreisen hervorgerufen hat. Die der Regierung feindlichen Blätter erklären triumphierend, die Aussagen Lagraves hätten dem Ministerpräsidenten und seinem Sohne einen unhaltbaren Schlag verfehlt; das Ende des Ministeriums Combes sei als bevorstehend anzusehen. Die radikalen ministeriellen Zeitungen sagen, alle Treibereien der Gegner der Regierung könnten die eine Tatsache nicht aus der Welt schaffen, daß der Ministerpräsident, an dem man mit dem Ansehen herangeraten sei, die Karthäuser gegen Zahlung eines großen Geldbetrages die Bewilligung zu erteilen, der Kammer das Anstaltsgesetz vorgelegt hat, trotz des unter Waldeck-Roussieu zugunsten der Karthäuser abgegebenen Gutachtens. In dieser einen Tatsache mühten die verfeindeten Parteien der Nationalisten und Liberalen scheitern. Die Kommission wird heute den nationalpolitischen Deputierten von Grenoble und ehemaligen Architekten der Karthäuser, Vichat, und den Chefredakteur des „Petit Dauphinois“, Besson, vernehmen, der den Feldzug gegen Edgar Combes begonnen hat. — Außerdem hat die Kommission beschloffen, den Generalprior der Karthäuser und den Vater Mey, den Leiter der Webfabrik, für nächsten Montag vorzuladen und zu diesem Zweck für diese beiden vom Minister des Innern freies Geleit zu verlangen.

Die englische Tibetexpedition.

(Telegramm.)

* London, 20. Juni. Unterhaus. Auf eine Anfrage erklärt der Staatssekretär für Indien, Brodrick: Die britische Regierung hat den 25. Juni als Datum gebilligt, an dem die Tibetmission ermächtigt wird, nach Lhasa vorzuziehen, wenn die Tibetaner nicht innerhalb dieser Frist einen kompetenten Unterhändler mit dem chinesischen Ambassaden nach Ghama und nach Ghangtse senden. Die Mission würde nach diesen Anweisungen handeln, falls die Tibetaner unserer Aufforderung nicht nachgeben. Rußland ist von unseren allgemeinen politischen Ansichten benachrichtigt worden. Bryce (lib.) richtet an den Staatssekretär die Anfrage, ob der zwischen Rußland und England stattgehabte Meinungs-austausch veröffentlicht werden könne. Brodrick erwidert darauf, er glaube nicht, daß die Mitteilung dieses Schriftwechsels angebracht sei. Jedenfalls sei dies jetzt nicht der Fall. Der Minister des Innern, Marquis of Lansdowne, habe den russischen Vorschlag von allem, was die englische Regierung getan habe, völlig unterrichtet. Auf eine weitere Anfrage erklärt Staatssekretär Brodrick, die Verstärkung der Expedition sei weit in der Richtung auf Ghangtse vorgerückt.

Der russisch-japanische Krieg.

(Telegramme.)

Die Lage in der Mandchurie.

* St. Petersburg, 21. Juni. Ein Telegramm des Generals Sacharow an den Generalstab vom 19. Juni besagt: Seit dem 16. Juni werden Anzeichen wahrgenommen, die auf einen sich vorbereitenden Vormarsch der Japaner von Siujan auf drei Wegen, die nach Galtcheng, der Station Tschitschiao und Kaitichou führen, schließen lassen. Die Vorhut hat ferner den Tschapailinpaß eingenommen, während die Hauptkräfte, gegen 5 Regimenter Infanterie mit Kavallerie und Gebirgsartillerie, zwischen dem Kianggourpaß und Chanja stoffelartige Aufstellung genommen haben. In den letzten Tagen haben russische Vorpostenabteilungen auf diesen Wegen den Vormarsch des Gegners aufgehalten, wobei gegen 10 Mann getötet wurden. Am 17. Juni wurde festgestellt,

daß sich bei Seludschan nur japanische Streifwachen befanden, die nach einem Kugelwechsel sich rasch nach Fonghwangtschön zurückzogen. Samadji ist seit dem 10. d. M. von den Japanern geräumt. Ein Teil der Besatzung ging nach Fonghwangtschön. Seit gestern abend regnet es beständig.

Wie ein weiteres Telegramm an den Kaiser vom 19. Juni meldet, haben die Japaner in der Gegend von Samadji und Fonghwangtschön nicht nur ihren Vormarsch eingestellt, sondern sich zurückgezogen. Mehrere Punkte im Norden von Fonghwangtschön, die die Japaner erst kürzlich eingenommen hatten, sind von ihnen geräumt worden. Der begonnene Vormarsch der japanischen Truppen nach dem Dalinpaß ist eingestellt worden. Dagegen rücken recht bedeutende Streitkräfte in der Richtung auf Siujan und Kaitichou oder Siujan-Tschitschiao vor.

* London, 21. Juni. „Daily Telegraph“ meldet aus Tokio: Marschall Oyama ist zum Vizekönig und zum Höchstkommandierenden in der Mandchurei und General Baron Kodama zu seinem Stabschef ernannt worden. Der Marschall Yamagata bleibt als Chef des Generalstabes in Tokio.

* Tokio, 20. Juni. Eine von der japanischen Hauptmacht bei Takuschuan am 18. d. M. abgeordnete Infanterie- und Kavalleriepatrouille meldete, daß sie mit Streitkräften der Russen bei Chipankung 36 Meilen westlich Sinsen und anderen Orten zusammengestoßen sei. Mehrere Scharmützel hätten stattgefunden, wobei 50 Russen getötet und drei gefangen genommen wurden. Große Mengen Waffen wurden erbeutet. Die japanischen Verluste betrügen sechs Mann. Die Verluste der Russen in dem Gefecht bei Wafangou belaufen sich wahrscheinlich auf mehr als 2000 Tote. Der Gesamtverlust einschließlich der Gefangenen dürfte 10 000 Mann betragen.

* Lianjiang, 20. Juni. Hier gingen Berichte über weitere größere Kämpfe im Süden ein. Eine Schlacht soll in der Nähe von Kaitichou im Gange sein. Ein Eisenbahnzug mit Verwundeten passierte in nördlicher Richtung. Weitere Züge werden folgen.

Der russische Vorschlag von allem, was die englische Regierung getan habe, völlig unterrichtet. Auf eine weitere Anfrage erklärt Staatssekretär Brodrick, die Verstärkung der Expedition sei weit in der Richtung auf Ghangtse vorgerückt.

fordert wird, welche Maßregeln zum Schutze von Transportdampfern getroffen worden sind, welches Verfahren gegen die für das Unglück verantwortlichen Personen beabsichtigt ist, und welche Sicherheitsmaßregeln in Zukunft ergriffen werden sollen. Von den untergegangenen Schiffen sind schließlich mehr Leberlebende eingetroffen, als ursprünglich angenommen worden war. Sie erzählen von schauerlichen Szenen, wie Menschen und Pferde in den Fluten kämpften.

Großherzogtum Baden.

* Karlsruhe, 21. Juni.

Heute vormittag 9 Uhr traf Ihre königliche Hoheit die Großherzogin von Schloß Baden hier ein, wurde von Ihren königlichen Hoheiten dem Großherzog und dem Erbgroßherzog am Bahnhof empfangen und zum Großherzoglichen Schloß geleitet.

Seine königliche Hoheit der Großherzog empfing um 9/10 Uhr den Generalleutnant und Generaladjutanten von Müller und erteilte sodann von 10 Uhr an den nachgenannten Personen Audienz:

Dem Professor a. D. Geheimrat I. Klasse Dr. Hegar in Freiburg, dem Landgerichtsdirektor Freiherrn Stodhorner von Starein in Heidelberg, den Oberlandesgerichtsräten Gerner und Schenk in Karlsruhe, den Universitätsprofessoren Dr. Pfeilschifter in Freiburg, Dr. Endemann, Dr. Affolter und Dr. Pulpis in Heidelberg, dem Gymnasiumsleiter Schmalz in Freiburg, den Amtsvorständen Oberamtmannern Jolly in Pforzheim und Steiner in Weinheim. Von halb 1 Uhr an meldeten sich folgende Offiziere: Hauptmann Schneider, Kompagniechef im Infanterie-Regiment von Litgow (1. Rheinischen) Nr. 25, bisher Lehrer an der Hauptkadettenanstalt, Oberleutnant Müller im gleichen Regiment, bisher im 6. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 68, Oberleutnant Fischer im gleichen Regiment, bisher im III. Seebatillon, die Leutnants Krenker im gleichen Regiment, als Leutnant von der Hauptkadettenanstalt überwiesen, Zimmer im gleichen Regiment und von Steuben im 3. Badischen Feldartillerie-Regiment Nr. 50.

An der Frühstückstafel der Höchsten Herrschaften nahmen Seine königliche Hoheit der Erbgroßherzog und Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Max teil.

Nachmittags besuchte Seine königliche Hoheit der Großherzog den Oberstallmeister Freiherrn von Holzinger-Berft und empfing hierauf bis zum späteren Abend den Staatsminister Dr. von Brauer, den Präsidenten des Finanzministeriums Geheimrat Becker, den Geheimrat Dr. Freiherrn von Babo, den Major von Mutius und den Präsidenten Dr. Nicolai.

Nach 9 Uhr kehren die Großherzoglichen Herrschaften mit Seiner königlichen Hoheit dem Erbgroßherzog nach Schloß Baden zurück.

Die Höchsten Herrschaften beabsichtigen Mittwoch den 22. d. M., abends nach St. Blasien zu reisen und daselbst etwas über 14 Tage zu verweilen.

Wie aus der an der Spitze dieses Blattes veröffentlichten Ernennung des bisherigen Flügeladjutanten Generalmajors a. D. Grafen von Sponeck zum Oberstallmeister hervorgeht, ist dem Genannten nunmehr die Leitung des Großherzoglichen Oberstallmeisters durch Seine königliche Hoheit den Großherzog übertragen worden. Damit fand ein Zustand endgültige Regelung, der vertretungsweise schon einige Jahre bestanden hat.

Nach Allerhöchster Bestimmung Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs wird der Oberstallmeister Freiherr von Holzinger-Berft in seinem aktiven Verhältnis als Oberhofcharge auch fernerhin verbleiben, in dessen von den Geschäften seines Amtes im Hinblick auf seine hohen Jahre, wie bisher schon, enthoben sein.

Das Ganze war, so lange Menschen lebten, Ein Feind des Lichts, doch hold der Poesie; So Viel es auch zu unterdrücken strebten, Es wandelte sich oft, doch stark es nie. In seinen Formen liegt der treue Spiegel Der Bildung und der Sitten aller Zeit. Ja, es entschließt sein mitternächtlich Siegel Dir selbst die Ahnung der Unendlichkeit.

Schiller.

Wer das Gedicht auch nur einmal mit poetischem Verständnis liest, dem wird, wie dem zuerst darauf aufmerksam gewordenen Walter, sofort die Empfindung kommen, daß wir es hier nicht mit der fassbaren bekannten Fremdenbuchpoesie zu tun haben, sondern daß diese durch hohen Zug der Gedanken, durch bezaubernden Schwung und Reichtum der Sprache, durch eine schier unerforschliche Phantasie ausgezeichnete Charade von einem erleuchteten Genies allerersten Ranges herrühren muß. Ein so formenschnelles, mit spielender Leichtigkeit verifiziertes Gedicht schien in der Tat des unterzeichneten Namens „Schiller“ würdig. Bei näherer Prüfung der Verse findet man, daß sie alle Kennzeichen der Schillerschen Poesie, insbesondere der im Anschluß an die Aufführungen der „Turandot“ von ihm gepflegten Rätselpoesie, untrüglich aufweisen.

Zunächst ist als Kennzeichen des „edsten Schiller“ die Tatsache anzusprechen, daß das die Auflösung der Charade ergebende Wort „Aberglaube“, einen jener großen, bedeutungsvollen Begriffe enthält, die Schiller in seinen bisher bekannten Rätseln grundständig verbirgt. Die Auflösung selbst bietet keine besonderen Schwierigkeiten,

gemäß der Gefflogenheit Schillers, seine Rätselworte nicht zu verstecken, sondern reizvoll zu verschleiern. Auch nachdem die Auflösung gefunden, bleibt das Gedicht eine entzückende Gabe poetischer Kunst, die immer wieder zur Lektüre anreizt und durch seine unerschöpfliche Schönheit in Form und Gedanken stets aufs neue entzückt. Wir möchten die hier vorliegende neue Charade hinsichtlich ihres poetischen Wertes über alle bekannten Rätselgedichte Schillers stellen.

Um die Ueberzeugung von der Echtheit der Charade zu stärken, seien hier die Worte angeführt, mit denen Viehoff in seiner Neubearbeitung der Hoffmeisterschen Schillerbiographie die poetische Eigenart der Schillerschen Rätsel charakterisiert. Es heißt an der betreffenden Stelle:

„Ist bei Verstandsrätseln die Einleitung möglichst geheimnisvoll und das Verborgene hier recht an seinem Orte, so wird beim poetischen Rätsel der Verstand zwar ebenfalls gereizt, aber daselbst ist auch schon ohne seine Auflösung ein liebliches Bild, welches, auch noch unentzückt, Ohr, Einbildung und Gefühl anmutig unterhält. Ja, das Phantasie-Rätsel macht einen um so reineren ästhetischen Eindruck, je mehr es auf die kleine Egre einer unentwirrbaren Verwicklung verzichtet, je unbefangener es sein Geheimnis selbst zu verraten scheint. . . . In allen Schillerschen Rätseln ist ein würdiger Ernst und ein heraldisches Interesse an der Sache gleichsam die Seele dieser schöngeformten Wesen.“

Goethe äußerte über die Schillerschen Rätsel, daß sie den „schönen Fehler hätten, entzückte Anschauungen des Gegenstandes zu sein, so daß man auf sie beinahe eine neue Dichtungsart gründen könnte“.

Treffen diese Worte Goethes und Viehoffs nicht Wort für Wort auf die neuentdeckte Charade zu? Wie wun-

Charade.

Zwey Sylben, und du nennst ein Wort — Bedeutend oft, doch öfter unbedeutend; Beleidigend hier, erfreuend dort, Stets widersprechend, selten doch entscheidend. Die Seele der Gesellschaft ist's, der Tod Der herrlichsten Entwürfe, Lebensbrod Der streitenden Lustig; und seine Not Hat Neglicher damit! — — Zwey Silben wieder, Und ein Gefühl nennst du, das dich beglückt, Das, zieht der Wahn, der Zweifel dich hernieder, Dich allem Trug, der Erde selbst entriekt; Das dich begeistert zu erhabnen Dingen, Das Göttliche fest in dein Innres drückt, Und, selbst wenn Tod und Leben in dir ringen, Noch deinen Geist mit süßem Trost entzückt.

* Nach zuverlässiger Mitteilung ist infolge der wahrscheinlich noch einige Wochen dauernden Landtagsverhandlungen für den Zusammenritt der Disziplinären evangelischen Generalsynode erst die zweite Hälfte des Monats September in Aussicht genommen.

* (Direktor H. Flak 7.) Soeben eingetroffene Nachricht zufolge ist der Schnelldampfer „Kaiser Wilhelm II.“ mit den sterblichen Überresten des vor 14 Tagen in Washington verstorbenen Direktors H. Flak der Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken in Bremerhaven angekommen und wird die Beerdigung nach Überführung des Sarges hierher voraussichtlich am Donnerstag Abend halb 6 Uhr auf dem neuen Friedhof stattfinden. Die endgültige Bestimmung hierüber wird so bald als möglich angezeigt werden.

Dr. C. (Scheffel-Adventiure-Deutmal am Mondsee [Ober-Osterreich].) Der Scheffelbund in Oesterreich, dieser starke Träger des Deutschtums daselbst, hat, im Einvernehmen mit dem Deutschen Scheffelbunde, beschlossen, dem Dichter Joseph Victor von Scheffel, der unserer Stadt durch seine Geburt angehört, — an jener Stelle ein Deutmal zu errichten, von wo er zu Anfang der 60er Jahre, erfüllt von den Anregungen der „Bartburg“ in Hüringen, in das Quellgebiet der Riblungensage an der mittleren Donau, d. h. in die Heimat des Osterdingers und des Wärenbergers, eintrat. — In Mondsee wohnte er damals im Gasthause zur „Krone“, ehe er in der Faltenschichtklause am Obersee den „rauen Palm des heiligen Wolfgang“ durch den Kamm rauschen ließ. — Am Mondsee-See nun, wo die Freigebigkeit eines Bundesmitgliedes bereits einen Platz dafür in herrlicher Lage zur Verfügung gestellt hat, soll sich Scheffels „Dichtungs- und Lebensideal“ — etwa in Gestalt der „Frau Adventiure“ in stimmungsvoller Umgebung erheben, an den Sängern gemahnend, der ein Vorbild deutscher Herzens- und Geistes-höhe ist. — In diesem schönen Werke bedarf es der Mithilfe aller, nicht bloß der Bundesmitglieder, deren Zahl in Deutschland leider zu winzigen läßt, — sondern aller Scheffelkennende; — insbesondere an die studentische Jugend geht daher dieser Aufruf zur Förderung des Unternehmens, durch Veranstaltungen, Sammlungen, Spenden u. dgl. — Zur Entgegennahme von Beiträgen für das Scheffel-Adventiure-Deutmal am Mondsee sind für Karlsruhe speziell die verschiedenen Buchhandlungen bereit, welche das bezügliche Plakat in ihre Schaufenster aufzunehmen die Güte hatten, sowie einer oder der andere der Herren Unterzeichner des Aufrufs, welchen das genannte Plakat aufweist. Unmittelbare Sendungen wollen an den Vorstand des Scheffelbundes, Herrn Oskar Koch, Wien XII, Frauenheimstraße 3, gerichtet werden.

III. Sitzung der Strafkammer III vom 16. Juni.) Vorsitzender: Landgerichtsrat Giehr. Vertreter der Groß- und Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Dr. Weicher. — Auf der Landstraße in der Nähe des Ortes Weiber kam es am Abend des 21. Januar zwischen einer Anzahl junger Leute aus Steinfeld und mehreren Weibern aus Weibersdorf zu einem Streit, bei dem wieder einmal das Weib eine verhängnisvolle Rolle spielte. Der 20 Jahre alte Fabrikarbeiter Adolf Weichler aus Steinfeld verlegte dem Fabrikarbeiter H. Fischer aus Weibersdorf, der dem Streit nicht beteiligt war, und sich nur in so weit einmischte, als er Frieden zu stiften suchte, mit einem dolchartigen Weibersdorf einen Stich in die rechte Brustseite. Fischer erlitt eine sehr schwere Verletzung, schwebte noch lange in Lebensgefahr und war mehrere Monate arbeitsunfähig. Weichler hatte sich heute wegen schwerer Körperverletzung zu verantworten. Er wurde zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt. — Die übrigen Fälle waren Verurteilungen.

X. Städtetag der mittleren Städte Badens.

§§ Bretten, 20. Juni.

Der Städtetag wurde heute vormittag durch Bürgermeister Witzum eröffnet. Sitzungsgemäß führte derselbe den Vorsitz und erteilte zunächst das Wort dem Vorsitzenden des geschäftsführenden Ausschusses, Bürgermeister Dr. Weich, zur Erstattung des Jahresberichts über das Geschäftsjahr 1903/04. Dem letzteren ist folgendes zu entnehmen:

Die Zahl der Verhandlungsstände beträgt 58 und es tritt mit heutigem Tage eine weitere hinzu. Die Beschlüsse des vorjährigen Städtetages sind von dem geschäftsführenden Ausschusse in geeigneter Weise zur Durchführung gebracht worden. Den wichtigsten Punkt bildete dabei die Frage der Organisation der städtischen Realschulen, in der infolgedessen ein Erfolg erzielt wurde, als die Zweite Kammer der Landstände die von den Städten eingereichte Petition günstig aufnahm, und die Groß-Regierung sich hinsichtlich der pekuniären Beteiligung des Staates infolge dessen zu einem Entgegenkommen bereit zeigt, dessen Umfang allerdings noch in Frage steht. Die Anliegen der Städte hinsichtlich des Grundbuchwesens und der Ausgleichung der Einkunftssteuern wurden, sind daselbst noch nicht zur Verhandlung gelangt. Von sonstigen Gegenständen, die den Ausschuss während des Jahres beschäftigten, nennt der Bericht die Organisation der Gewerbeschulen, die Almosenfrage und gewisse Fragen der Gemeindebesteuerung, bezüglich

derwollt ist nach das Wort „aber“ in dem Gold herrlicher poetischer Anschauung ausgemünzt! „Die Seele der Gesellschaft ist, der Tod der herrlichsten Entwürfe, Lebensbrod der streitenden Justiz; und seine Not hat Jeglicher damit.“ So viel Sätze, so viel geflügelte Worte. Insbesondere das „Lebensbrod der streitenden Justiz“ wird künftig tausendfach in Rede und Schrift der Deutschen wiederhallen. Nicht minder reizvoll ist das Wort „Glaube“ mit den Schleiern „edelsten poetischen Empfindens und menschlich großer Denkart umhüllt, der Glaube, der „das Göttliche fest in dein Inn' res drückt“. Und wie entzückend spiegelt sich dann das die Lösung enthaltende Wort „Aberglaube“ in dem klaren Vorn Schillerischer Poesie und Schillerischer Weltanschauung! „Ein Feind des Nichts, doch hold der Poesie... ja es entschließt (ein weislich Schillerischer Ausdruck) sein mitternächtlich Siegel (die Geistesstunde) dir selbst die Ahnung der Unendlichkeit.“

Fast hundert Jahre hat dieser köstliche Schatz der deutschen Nationalliteratur still verborgen unter vergilbten Blättern geruht. Nun ist der Schatz gehoben und erkannt. Mit uns möge das deutsche Volk, mögen die Schillerfreunde aller Länder und Zonen sich der neuen Schillerischen Bartburgcharade freuen.

Hermann Walter,
Herausgeber der „Bartburg-Korrespondenz“.
Dr. Gustav Adolf Müller,
Schriftsteller und Archäologe.

denen dem Landtag jetzt ein Gesetzentwurf vorliegt, das Verhältnis zwischen Krankenkassen und Ärzten, die Abänderung des Fürsorgegesetzes, die Stellung der Städte zur Verfassungskommission, die Sicherung der Straßenkosten usw.

Die an den Bericht anschließende Erörterung gab Anlaß zu folgenden Beschlüssen:

1. Die Frage der Abänderung des § 86 der Gemeindeordnung im Sinne des § 86 der Städteordnung soll vom geschäftsführenden Ausschuss in geeigneter Weise weiter betrieben werden.

2. Bezüglich des Gesetzentwurfes über die Gewerbeschulen soll eine Aenderung dahin angestrebt werden, daß auch die außerhalb der Städteordnung stehenden Städte und jedenfalls diejenigen, die eine eigene Gewerbeschule schon haben, nicht gegen ihren Willen zur Teilnahme an einer Bezirksgewerbeschule genötigt werden können.

3. Eine Anregung wegen Abänderung des § 12 des Fürsorgegesetzes in dem Sinne, daß den aus dem Staatsdienst in den Gemeindedienst übergetretenen Beamten auch die außerordentliche Dienstzeit angerechnet werde, wird dem geschäftsführenden Ausschuss mit dem Auftrag überwiesen, ihn nach näherer Prüfung eventuell der Groß-Regierung näher zu bringen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung betraf die Weiterverfolgung der Frage der Organisation der städtischen Realschulen. Der geschäftsführende Ausschuss empfahl in seinem Antrage, darauf zu beharren: a. Daß die bis jetzt eingetragenen Änderungen der Normen für Gehalte, Wohnungsgelder und Leberstundenhonoreare des etatmäßigen Lehrpersonals eine Erhöhung des Normalsatzes, bis zu welchem die Gemeinde zum Aufwand für dieses Personal beizutragen hat, nicht zur Folge haben dürfen. b. Daß gleichwohl die zugesagte Bezahlung der Leberstunden der etatmäßigen Lehrer aus der Staatskasse bei Abschluß neuer Vereinbarungen festgehalten werde. c. Daß ein etwaiger Einfluß künftiger Änderungen der unter a. genannten Normen auf dem Normalsatz im voraus festgelegt werde, etwa in der Weise, daß das derzeitige prozentuale Verhältnis zwischen Normalsätzen und Durchschnittsgehältern festzuhalten wäre. d. Daß den Städten die Vereinbarung des Honorars für die ihnen nicht vom Staat festgestellten Nebenlehrer überlassen bleibe. e. Daß statistische Bestimmungen, die auf ganz anderer Grundlage beruhen würden, als die bisherigen, nur dann anzunehmen wären, wenn die Gemeinde durch dieselben nicht schlechter gestellt würde, als beim Festhalten an den bisherigen Grundlagen unter Berücksichtigung der unter a. bis d. genannten Bedingungen.

Zugleich sind die neuen Vorschläge des Groß-Oberlehrersrat eingegangen, die den Städten erheblich weiter entgegenkommen, als die früheren, doch aber den vom Ausschusse aufgestellten Gesichtspunkten nicht ganz entsprechen. Der Ausschuss modifizierte seinen Antrag dahin, daß er lediglich die Grundzüge weiterer Verhandlungen des Ausschusses mit dem Groß-Oberlehrerrat bilden soll, nach deren Ergebnis endgültige Vorschläge an die Städte gemacht werden sollen. In diesem Sinne wurde der Antrag einstimmig angenommen.

Ein Antrag von Schwetzingen, der Städtetag wolle beschließen, „an den Groß-Ministerium des Innern die Bitte zu richten, die Strafbefugnis der Bürgermeister nötigenfalls auf dem Wege der Gesetzgebung in der Weise zu regeln, daß bei Umwandlung einer unbeschränkten Geldstrafe eine im richtigen Verhältnis zur letzteren stehende Haftstrafe festgesetzt werden darf“, wurde nach dem Referat des Bürgermeisters Häfner-Schwetzingen und nach kurzer Diskussion einstimmig angenommen.

Bürgermeister Häfner-Etlingen berichtete über einen Antrag der Stadt Bretten, dahingehend: „Der Städtetag wolle die Groß-Regierung ersuchen, den § 2 Abs. 1 des Grundbuchausführungsgesetzes dahin abzuändern, daß das Grundbuchamt einer Gemeinde dem benachbarten Grundbuchamt nur dann übertragen werden kann, wenn der Gemeinderat der Gemeinde, die durch die Ueberweisung belastet wird, damit einverstanden ist.“

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Den nächsten Punkt bildete ein von Bürgermeister Witzum verteilter Antrag der Stadt Bretten, die Groß-Regierung zu ersuchen, die Verordnung vom 22. Januar 1883, „Den Verkauf des Bürgergabelholzes betr.“, aufzuheben und im Bedarfsfalle durch eine zeitgemäße zu ersetzen. Der Antrag wurde ohne Diskussion einstimmig angenommen.

Ueber die Ordnung des städtischen Submissionswesens berichtete namens des geschäftsführenden Ausschusses Bürgermeister Bek-Neberlingen. Das von demselben vorgelegte Musterstatut wurde von Paragraph zu Paragraph durchberaten und mit kleinen Änderungen angenommen. Eine Zusammenstellung der Änderungen soll den Städten im Druck zugestellt werden.

Ein Antrag des geschäftsführenden Ausschusses, der Städtetag wolle ihn ermächtigen, mit der Frankfurter Transports-, Unfall- und Glasversicherungsgesellschaft einen Nachtragsvertrag abzuschließen, der es den Städten ermöglicht, sich gegen die Haftpflicht der Lehrer und eventuell der Gemeinde selbst bei Schulausfällen zu versichern, wurde nach dem Bericht des Bürgermeisters Dr. Weich ohne Diskussion angenommen.

Bürgermeister Brämmig vertrat einen Antrag der Stadt Rajstätt: „Der Städtetag wolle die Groß-Regierung ersuchen, die Verordnung, betreffend die öffentliche Gesundheit und Reinlichkeit dahin abzuändern, daß gesundheitsgefährliche Brunnen auch dann polizeilich geschlossen werden können, wenn sie nicht dem öffentlichen Gebrauch dienen.“ Der Antrag wurde in einer vom Berichterstatter selbst vorgelegenen, etwas veränderten Fassung einstimmig angenommen.

Von der Abrechnung über die Geschäftskosten des Jahres 1903/04 wurde Kenntnis genommen und wieder eine Umlage von 20 M. pro Stadt beschlossen. Der nächste Städtetag soll in Schwetzingen stattfinden. In den geschäftsführenden Ausschuss wurden die bisherigen Mitglieder wiedergewählt.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* Cuxhaven, 20. Juni. Seine Majestät der Kaiser hörte heute den Vortrag des Reichskanzlers und befuhrte nachmittags die hier ankommenden Yachten „Meteor“ und „Aduna“. Zur Abendtafel ist Erzengel von Eisen-dorfer geladen.

* Cuxhaven, 21. Juni. Von 10 Uhr 45 Minuten starteten die zahlreichen zur Regatta auf der Untersee gemeldeten Yachten bei vorzüglichem Segelwinde. Auf dem „Meteor“ nahmen Seine Majestät der Kaiser, der Reichskanzler und die Herren des Gefolges, auf der „Aduna“ der Kronprinz, auf dem „Orion“ Prinz Heinrich an der Regatta teil. Der „Meteor“ ging als erster durch den Start.

* Bremen, 20. Juni. Vom Kaiser ging dem Präsidenten des „Norddeutschen Lloyd“, Geo. Plate, auf die Mitteilung der letzten Notendresse des Dampfers „Kaiser Wilhelm II.“ nachstehendes Telegramm zu:

Gerade jetzt, wo so ernstlich angestrebt wird, eine weitere Geschwindigkeitssteigerung der transatlantischen Fahrten zu erreichen, ist mir die Nachricht, von der unübertroffenen Leistung des Schiffes, welches meinen Namen trägt, sehr willkommen. Ich gratuliere dem Lloyd zu dem neuen Erfolge.

* Berlin, 21. Juni. Der Kolonialrat tritt am 1. Juli in Berlin zusammen.

* München, 20. Juni. Kammer der Abgeordneten. Bei der heutigen Verhandlung des Lokalbahngesetzes stand Artikel 4 auf der Tagesordnung, der eine 20 prozentige Erhöhung des Lokalbahntarifes auf allen Lokalbahnen einzuführen bezweckt. Der Ausschuss der Kammer hatte diesen Artikel getrichen. Staatsminister v. Kodelwils erklärte namens der Staatsregierung, falls der Artikel falle, würde das ganze Gesetz über die Lokalbahnbauten fallen. Gebhart (Bund der Landwirte) war trotz dieser Erklärung für Ablehnung des Artikels, eventuell sollte man auf allen Bahnen, auch auf den Hauptbahnen, die Tarife erhöhen. Die Beratung hierüber wird morgen fortgesetzt.

* München, 21. Juni. Der vereinigte erste und dritte Ausschuss der Kammer der Reichsräte lehnte einstimmig das Wahlgesetz ab, ebenso den Antrag Moy, betreffend das Wahlrecht der Geistlichkeit.

* Budapest, 20. Juni. Abgeordnetenhause. Auf eine Anfrage Loh (Kosuthpartei) erklärt Ministerpräsident Tisza, der Bürgermeister von Debreczin sei verpflichtet gewesen, auf eine ihm zugegangene deutsche Zuschrift des österreichisch-ungarischen Konsulats Galatz zu antworten. Der Bürgermeister habe von dem Minister des Innern Weisung hierüber erhalten, weil der gefälligen Praxis zufolge die Amtssprache der österreichisch-ungarischen Diplomatie deutsch sei.

* Triest, 20. Juni. Fast sämtliche Maurer sind heute in den Ausrüstung getreten.

* Genua, 21. Juni. Gestern brach hier ein Bauarbeiterstreik aus. 7000 Mann in Genua und Umgebung befinden sich im Ausrüstung.

* Paris, 21. Juni. Die Kammer nahm in ihrer gestrigen Vormittagsitzung Artikel 22 des Militärgesetzes an, nach welchem jungen Leuten, die gewisse Schulen besuchen, für die Ableistung ihrer Militärpflicht Aufschub bewilligt werden kann.

* London, 21. Juni. Seine Majestät König Edward reist am 23. Juni abends von London nach Port Victoria, wo er sich an Bord der königlichen Yacht begibt. Auf der Reise nach Kiel wird den König ein großes Gefolge begleiten, dem der erste Lord der Admiralität, Earl of Selborne, der Direktor der Nachrichtenabteilung der Admiralität und Prinz Louis von Battenberg angehören. Die Dauer des Aufenthalts in Kiel ist noch nicht bestimmt festgesetzt. Man nimmt an, daß er etwas über eine Woche betragen wird.

* Madrid, 20. Juni. Der König unterzeichnete das zwischen Spanien und dem Vatikan getroffene Uebereinkommen über die rechtliche Lage der religiösen Orden. Das Uebereinkommen führt verschiedene Reformen im Konordat ein, die sich auf mehrere zweifelhafte Punkte beziehen. Das Abkommen soll heute den Kammern mitgeteilt werden. Ein weiteres Uebereinkommen, das die wirtschaftlichen und finanziellen Fragen regelt, soll in Rom unterzeichnet werden.

* St. Petersburg, 20. Juni. Ihre Majestäten der Kaiserin und die Kaiserin begaben sich heute von Jarskoje Szelo zum Sommeraufenthalt nach Peterhof.

* Belgrad, 20. Juni. Der ehemalige Minister Todoro-witsch wurde heute wegen Veruntreuung von Baatzinsen des Staatsgutes Nevoj zu 18 Monaten Gefängnis und Ersatzzahlung von 39 822 Dinars verurteilt.

* Konstantinopel, 21. Juni. Ein Bruder des Schah von Persien, Mohammed Reza Mirza, ist unter strengem Inzognito und wie verlautet ohne Erlaubnis des Hofes hier eingetroffen. Der persische Hof bemüht sich, mit türkischer Unterstützung ihn zur Rückkehr nach Persien zu bewegen.

Verschiedenes.

† Berlin, 21. Juni. Im Commerbank-Prozess beantragte der Staatsanwalt gegen Schulz 6 Jahre Gefängnis und 70 000 M. Geldstrafe, gegen Romeis 5 Jahre und 45 000 M. Mark. Gegen beide außerdem 10 Jahre Ehrverlust. Gegen Wohl 3 Monate Gefängnis.

† Wars, 21. Juni. Gestern fand hier unter allgemeiner Beteiligung die Enthüllung des vom Kaiser der Stadt und Grafschaft Wars geschenkten Denkmals der Fürstin Louise Henriette, Gemahlin des Großen Kurfürsten, in Anwesenheit des Prinzen Eitel Friedrich statt.

† New-York, 21. Juni. (Telegr.) 98 Leichen vom Dampfer „Locum“ sind gestern geborgen worden, so daß im ganzen jetzt 730 Leichen geborgen sind. Vermißt werden noch 300.

Wetternachrichten aus dem Süden

vom 21. Juni 1904, vormittags 7 Uhr.
Lugano bedeckt 18 Grad; Triest wolkenlos 23 Grad; Nizza wolfig 21 Grad; Florenz bedeckt 21 Grad; Rom bedeckt 21 Grad; Cagliari wolfig 20 Grad; Brindisi wolkenlos 21 Grad.

Wetterbericht der deutschen Seewarte Hamburg

vom 21. Juni 1904.
Niederdruckgebiete lagern noch immer über Nordeuropa. Die Hochdruckzone über Mitteleuropa hat sich seit gestern in zwei Teile gespalten, von denen der eine vor dem Kanal und der andere über Südosteuropa liegt. In Deutschland herrscht noch kühlere und dabei nur im Süden heitere Witterung vor, deren Andauer zunächst wahrscheinlich ist.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Juni	Barom. mm	Therm. in C.	Wind. in mm	Rel. Feucht. in Proz.	Wind	Himmel
20. Nachts 9 ⁰⁰ U.	751.9	16.8	11.9	83	NE	heiter
21. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	753.0	16.0	10.1	75	SW	"
21. Mittags. 2 ⁰⁰ U.	753.6	23.6	10.1	47	SW	"

Höchste Temperatur am 20. Juni: 22.9; niedrigste in der darauffolgenden Nacht 12.4.

Niederschlagsmenge des 20. Juni: 0.0 mm.
Wasserstand des Rheins. Wagan, 21. Juni: 5.25 m, gestiegen 7 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.

ZIRKUS DREXLER
 in Karlsruhe auf dem Messplatz.
 Heute Mittwoch den 22. Juni 1904,
 nachmittags 4^{1/2} und abends 8^{1/2} Uhr
Zwei grosse Gala-Sport-Vorstellungen
 mit vollständig neuem Programm.
 In den Nachmittags-Vorstellungen zahlen Kinder unter zehn
 Jahren, sowie Militär vom Feldwebel abwärts auf allen Plätzen
 halbe Preise, abends volle Preise. Hochachtungsvoll
W. Drexler,
 Direktor und alleiniger Besitzer.

Bekanntmachung.

Bei der heute stattgehabten Auslosung der auf 31. Dezember l. J. zur
 Zeitzahlung gelangenden Schuldverschreibungen des 3 prozentigen Anlehens
 der **Stadtgemeinde Offenburg** vom Jahre 1895 wurden gezogen:
 Lit. A. Nr. 110, 280, 249, 277, 283.
 Lit. B. Nr. 10, 37, 158, 483, 485, 487, 556, 557, 567, 604, 605, 667.
 Lit. C. Nr. 69, 70, 227, 232, 233, 315, 355, 407, 462, 553.
 Lit. D. Nr. 46, 51, 63, 122, 150, 151, 238.
 Die Inhaber der Schuldverschreibungen werden hiebei des Anfanges in
 Kenntnis gesetzt, daß mit 31. Dezember l. J. die Verzinsung der gezogenen
 Stücke aufhört und deren Einlösung bei der **Stadtkasse Offenburg**, bei dem
 Bankhause **Strauss & Co.** in Karlsruhe und bei der **Direktion der Dis-
 kontogesellschaft in Berlin** erfolgt.
 Offenburg, den 17. Juni 1904. P107

Der Stadtrat:
 Hermann. Wittmer.

Hermann Ries
 erstes Spezialgeschäft und Versandhaus
 4 Friedrichsplatz 4
 Besen, Bürsten, Kämme, Schwämme jeder Art.
 Spezialitäten in
**Zahn-, Nagel-, Kopf- und
 Kleiderbürsten.** R566.3
 Echte Palisander-, Zitronen- und Olivenholz-Kopfbürsten,
 aus Japan bezogen, empfehlen sich als besonders vorteilhaft.

Nordseebad Zandvoort. Holland.
Grand-Hôtel
 Haus I. Ranges.
 2.54.4 **Karl Wüst, Deutscher.**

Seidene Kleider werden in allen Farben gefärbt
 Färberei **Ed. Printz, Karlsruhe.**

G. Brann'sche Hofbuchdruckerei v. Verlag, Karlsruhe.

Soeben erscheint:
**Geschichte der Grossherzoglich Badischen Akademie
 der bildenden Künste**
Festschrift
 zum
50jährigen Stiftungsfeste.
 im Auftrage der Akademie und mit Unterstützung des Grossh.
 Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts
 verfasst
 von
Adolf von Oechelhaeuser.
 Mit Beiträgen der derzeitigen Professoren und Lehrer der Anstalt.
Preis gebunden 10 Mark.

Aus dem reichen Inhalt heben wir hervor die Aufsätze:
 „Die Chronik der Anstalt“ von Adolf von Oechelhaeuser,
 „Ueber das Verhältnis von Wissenschaft zu Kunst“ von Max
 Dressler, sowie die Beilagen zur Chronik und Statistik der
 Anstalt. Ausserdem ist das Werk geschmückt mit Holo-
 gravüren von Ferdinand Keller und Kaspar Ritter,
 Radierungen von Wilhelm Trübner, Hans Thoma und
 Hermann Billing, Lichtdrucken und Lithographien von
 Gustav Schönleber, Hermann Volz, Ernst Schurth,
 Viktor Weishaupt, Ludwig Dill, Friedrich Fehr,
 Ludwig Schmid-Reutte, Karl Langhein, Christian
 Elsässer, einer Schabkunst-Reproduktion von Walter
 Conz und vielen in dem Text verstreuten Abbildungen und
 Portraits.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Räumungs-Verkauf.
 In demselben befinden sich:

Reinwollene Voile, 110 cm.	v. M. 1.20 an
Wollmousseline, la Qualität	v. M. —.30 an
Organdy, hübsche Dessins	v. M. —.50 an
Waschstoffe, Satins, Zephir etc.	v. M. —.35 an
Waschseide	v. M. —.50 an
Unterröcke	v. M. 2.80 an

Reste
 zu Kleidern und Blousen
 werden
sehr billig
 abgegeben.

Christ. Oertel.

W. Gastel
 Grossh. Hoflieferant. Nachf. W. GASTEL jun.
 Gegründet 1832. Telefon 1567.

**Komplette
 Zimmereinrichtungen**
 ungefähr 50 Musterzimmer auf Lager.
 Herrenzimmer Speisezimmer
 Wohnzimmer Schlafzimmer
 Salons etc.
 Haupt-Geschäft, Musterzimmer-Lager mit Kontor
Ritterstrasse 8.
 Permanent wechselnde Musterzimmer-Ausstellung
Karlstrasse 28.

Der Verkauf findet nur im Hauptgeschäft Ritterstrasse 8 statt.

Stephanienbad Beiertheim.
Schwimmbäder, Luft- u. Sonnenbäder
 für Damen und Herren. R398.5
Wannenbäder. * Einzelbäder.
 Grosser Wirtschaftsgarten.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Öffentliche Zustellung einer Klage.
 2.87.2. Nr. 11686. Karlsruhe.
 Der Mühlenbesitzer Wilhelm Lott-
 hammer zu Pforzheim — Prozeßbe-
 vollmächtigt: Rechtsanwalt Dr.
 Netter in Pforzheim — klagt gegen
 den Fr. Schüller, früher zu Pforz-
 heim, auf Grund Kaufs von Mehl im
 Februar und März 1904 im Ge-
 samtbetrage von 445 M. 50 Pf., mit
 dem Antrage:
 1. den Beklagten zu verurteilen, an
 den Kläger oder Rechtsanwalt Dr.
 Netter in Pforzheim 445 M. 50 Pf.
 nebst 5 Proz. Zinsen seit dem Klage-
 zustellungstage zu bezahlen und die
 Kosten des Rechtsstreits zu tragen;
 2. das Urteil gegen Sicherheits-
 leistung für vorläufig vollstreckbar zu
 erklären.
 Der Kläger ladet den Beklagten
 zur mündlichen Verhandlung des
 Rechtsstreits vor die 2. Zivilkammer
 des Großh. Landgerichts zu Karls-
 ruhe auf
Freitag, den 7. Oktober 1904,
vormittags 9 Uhr,
 mit der Aufforderung, einen bei dem
 gedachten Gerichte zugelassenen An-
 walt zu bestellen.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zu-
 stellung wird dieser Auszug der Klage
 bekannt gemacht.
 Karlsruhe, den 16. Juni 1904.
 Ehrler,
 Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Öffentliche Zustellung einer Klage.
 2.88.2. Nr. 11892. Karlsruhe.
 Die Firma Mayer & Co. jun., Mühlen-
 fabrikate zu Frankfurt a. M. Prozeß-
 bevollmächtigt: Rechtsanwalt Fet-
 terer in Pforzheim, klagt gegen den
 Bäckermeister Friedrich Schüller, frü-
 her zu Pforzheim, auf Grund Kaufs
 von Mehl vom August 1903 bis März
 1904, mit dem Antrage:
 1. den Beklagten zur Zahlung von
 373 M. 75 Pf. nebst 5 Proz. Zins
 hieraus seit 17. Mai 1904 zu verur-
 teilen und ihm die Kosten des Rechts-
 streits einschließlich derjenigen des
 Arrestverfahrens aufzuerlegen;
 2. das Urteil eventuell gegen Si-
 cherheitsleistung für vorläufig voll-
 streckbar zu erklären.
 Die Klägerin ladet den Beklagten
 zur mündlichen Verhandlung des
 Rechtsstreits vor die 2. Zivilkammer
 des Großh. Landgerichts zu Karls-
 ruhe auf
Freitag, den 14. Oktober 1904,
vormittags 9 Uhr,
 mit der Aufforderung, einen bei dem
 gedachten Gerichte zugelassenen An-
 walt zu bestellen.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zu-
 stellung wird dieser Auszug der Klage
 bekannt gemacht.
 Karlsruhe, den 16. Juni 1904.
 Ehrler,
 Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Öffentliche Zustellung einer Klage.
 2.87.2. Nr. 11686. Karlsruhe.
 Der Mühlenbesitzer Wilhelm Lott-
 hammer zu Pforzheim — Prozeßbe-
 vollmächtigt: Rechtsanwalt Dr.
 Netter in Pforzheim — klagt gegen
 den Fr. Schüller, früher zu Pforz-
 heim, auf Grund Kaufs von Mehl im
 Februar und März 1904 im Ge-
 samtbetrage von 445 M. 50 Pf., mit
 dem Antrage:
 1. den Beklagten zu verurteilen, an
 den Kläger oder Rechtsanwalt Dr.
 Netter in Pforzheim 445 M. 50 Pf.
 nebst 5 Proz. Zinsen seit dem Klage-
 zustellungstage zu bezahlen und die
 Kosten des Rechtsstreits zu tragen;
 2. das Urteil gegen Sicherheits-
 leistung für vorläufig vollstreckbar zu
 erklären.
 Der Kläger ladet den Beklagten
 zur mündlichen Verhandlung des
 Rechtsstreits vor die 2. Zivilkammer
 des Großh. Landgerichts zu Karls-
 ruhe auf
Freitag, den 7. Oktober 1904,
vormittags 9 Uhr,
 mit der Aufforderung, einen bei dem
 gedachten Gerichte zugelassenen An-
 walt zu bestellen.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zu-
 stellung wird dieser Auszug der Klage
 bekannt gemacht.
 Karlsruhe, den 16. Juni 1904.
 Ehrler,
 Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Öffentliche Zustellung einer Klage.
 2.88.2. Nr. 11892. Karlsruhe.
 Die Firma Mayer & Co. jun., Mühlen-
 fabrikate zu Frankfurt a. M. Prozeß-
 bevollmächtigt: Rechtsanwalt Fet-
 terer in Pforzheim, klagt gegen den
 Bäckermeister Friedrich Schüller, frü-
 her zu Pforzheim, auf Grund Kaufs
 von Mehl vom August 1903 bis März
 1904, mit dem Antrage:
 1. den Beklagten zur Zahlung von
 373 M. 75 Pf. nebst 5 Proz. Zins
 hieraus seit 17. Mai 1904 zu verur-
 teilen und ihm die Kosten des Rechts-
 streits einschließlich derjenigen des
 Arrestverfahrens aufzuerlegen;
 2. das Urteil eventuell gegen Si-
 cherheitsleistung für vorläufig voll-
 streckbar zu erklären.
 Die Klägerin ladet den Beklagten
 zur mündlichen Verhandlung des
 Rechtsstreits vor die 2. Zivilkammer
 des Großh. Landgerichts zu Karls-
 ruhe auf
Freitag, den 14. Oktober 1904,
vormittags 9 Uhr,
 mit der Aufforderung, einen bei dem
 gedachten Gerichte zugelassenen An-
 walt zu bestellen.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zu-
 stellung wird dieser Auszug der Klage
 bekannt gemacht.
 Karlsruhe, den 16. Juni 1904.
 Ehrler,
 Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Öffentliche Zustellung einer Klage.
 2.87.2. Nr. 11686. Karlsruhe.
 Der Mühlenbesitzer Wilhelm Lott-
 hammer zu Pforzheim — Prozeßbe-
 vollmächtigt: Rechtsanwalt Dr.
 Netter in Pforzheim — klagt gegen
 den Fr. Schüller, früher zu Pforz-
 heim, auf Grund Kaufs von Mehl im
 Februar und März 1904 im Ge-
 samtbetrage von 445 M. 50 Pf., mit
 dem Antrage:
 1. den Beklagten zu verurteilen, an
 den Kläger oder Rechtsanwalt Dr.
 Netter in Pforzheim 445 M. 50 Pf.
 nebst 5 Proz. Zinsen seit dem Klage-
 zustellungstage zu bezahlen und die
 Kosten des Rechtsstreits zu tragen;
 2. das Urteil gegen Sicherheits-
 leistung für vorläufig vollstreckbar zu
 erklären.
 Der Kläger ladet den Beklagten
 zur mündlichen Verhandlung des
 Rechtsstreits vor die 2. Zivilkammer
 des Großh. Landgerichts zu Karls-
 ruhe auf
Freitag, den 7. Oktober 1904,
vormittags 9 Uhr,
 mit der Aufforderung, einen bei dem
 gedachten Gerichte zugelassenen An-
 walt zu bestellen.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zu-
 stellung wird dieser Auszug der Klage
 bekannt gemacht.
 Karlsruhe, den 16. Juni 1904.
 Ehrler,
 Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Öffentliche Zustellung einer Klage.
 2.88.2. Nr. 11892. Karlsruhe.
 Die Firma Mayer & Co. jun., Mühlen-
 fabrikate zu Frankfurt a. M. Prozeß-
 bevollmächtigt: Rechtsanwalt Fet-
 terer in Pforzheim, klagt gegen den
 Bäckermeister Friedrich Schüller, frü-
 her zu Pforzheim, auf Grund Kaufs
 von Mehl vom August 1903 bis März
 1904, mit dem Antrage:
 1. den Beklagten zur Zahlung von
 373 M. 75 Pf. nebst 5 Proz. Zins
 hieraus seit 17. Mai 1904 zu verur-
 teilen und ihm die Kosten des Rechts-
 streits einschließlich derjenigen des
 Arrestverfahrens aufzuerlegen;
 2. das Urteil eventuell gegen Si-
 cherheitsleistung für vorläufig voll-
 streckbar zu erklären.
 Die Klägerin ladet den Beklagten
 zur mündlichen Verhandlung des
 Rechtsstreits vor die 2. Zivilkammer
 des Großh. Landgerichts zu Karls-
 ruhe auf
Freitag, den 14. Oktober 1904,
vormittags 9 Uhr,
 mit der Aufforderung, einen bei dem
 gedachten Gerichte zugelassenen An-
 walt zu bestellen.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zu-
 stellung wird dieser Auszug der Klage
 bekannt gemacht.
 Karlsruhe, den 16. Juni 1904.
 Ehrler,
 Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Öffentliche Zustellung einer Klage.
 2.87.2. Nr. 11686. Karlsruhe.
 Der Mühlenbesitzer Wilhelm Lott-
 hammer zu Pforzheim — Prozeßbe-
 vollmächtigt: Rechtsanwalt Dr.
 Netter in Pforzheim — klagt gegen
 den Fr. Schüller, früher zu Pforz-
 heim, auf Grund Kaufs von Mehl im
 Februar und März 1904 im Ge-
 samtbetrage von 445 M. 50 Pf., mit
 dem Antrage:
 1. den Beklagten zu verurteilen, an
 den Kläger oder Rechtsanwalt Dr.
 Netter in Pforzheim 445 M. 50 Pf.
 nebst 5 Proz. Zinsen seit dem Klage-
 zustellungstage zu bezahlen und die
 Kosten des Rechtsstreits zu tragen;
 2. das Urteil gegen Sicherheits-
 leistung für vorläufig vollstreckbar zu
 erklären.
 Der Kläger ladet den Beklagten
 zur mündlichen Verhandlung des
 Rechtsstreits vor die 2. Zivilkammer
 des Großh. Landgerichts zu Karls-
 ruhe auf
Freitag, den 7. Oktober 1904,
vormittags 9 Uhr,
 mit der Aufforderung, einen bei dem
 gedachten Gerichte zugelassenen An-
 walt zu bestellen.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zu-
 stellung wird dieser Auszug der Klage
 bekannt gemacht.
 Karlsruhe, den 16. Juni 1904.
 Ehrler,
 Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Öffentliche Zustellung einer Klage.
 2.88.2. Nr. 11892. Karlsruhe.
 Die Firma Mayer & Co. jun., Mühlen-
 fabrikate zu Frankfurt a. M. Prozeß-
 bevollmächtigt: Rechtsanwalt Fet-
 terer in Pforzheim, klagt gegen den
 Bäckermeister Friedrich Schüller, frü-
 her zu Pforzheim, auf Grund Kaufs
 von Mehl vom August 1903 bis März
 1904, mit dem Antrage:
 1. den Beklagten zur Zahlung von
 373 M. 75 Pf. nebst 5 Proz. Zins
 hieraus seit 17. Mai 1904 zu verur-
 teilen und ihm die Kosten des Rechts-
 streits einschließlich derjenigen des
 Arrestverfahrens aufzuerlegen;
 2. das Urteil eventuell gegen Si-
 cherheitsleistung für vorläufig voll-
 streckbar zu erklären.
 Die Klägerin ladet den Beklagten
 zur mündlichen Verhandlung des
 Rechtsstreits vor die 2. Zivilkammer
 des Großh. Landgerichts zu Karls-
 ruhe auf
Freitag, den 14. Oktober 1904,
vormittags 9 Uhr,
 mit der Aufforderung, einen bei dem
 gedachten Gerichte zugelassenen An-
 walt zu bestellen.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zu-
 stellung wird dieser Auszug der Klage
 bekannt gemacht.
 Karlsruhe, den 16. Juni 1904.
 Ehrler,
 Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Öffentliche Zustellung einer Klage.
 2.87.2. Nr. 11686. Karlsruhe.
 Der Mühlenbesitzer Wilhelm Lott-
 hammer zu Pforzheim — Prozeßbe-
 vollmächtigt: Rechtsanwalt Dr.
 Netter in Pforzheim — klagt gegen
 den Fr. Schüller, früher zu Pforz-
 heim, auf Grund Kaufs von Mehl im
 Februar und März 1904 im Ge-
 samtbetrage von 445 M. 50 Pf., mit
 dem Antrage:
 1. den Beklagten zu verurteilen, an
 den Kläger oder Rechtsanwalt Dr.
 Netter in Pforzheim 445 M. 50 Pf.
 nebst 5 Proz. Zinsen seit dem Klage-
 zustellungstage zu bezahlen und die
 Kosten des Rechtsstreits zu tragen;
 2. das Urteil gegen Sicherheits-
 leistung für vorläufig vollstreckbar zu
 erklären.
 Der Kläger ladet den Beklagten
 zur mündlichen Verhandlung des
 Rechtsstreits vor die 2. Zivilkammer
 des Großh. Landgerichts zu Karls-
 ruhe auf
Freitag, den 7. Oktober 1904,
vormittags 9 Uhr,
 mit der Aufforderung, einen bei dem
 gedachten Gerichte zugelassenen An-
 walt zu bestellen.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zu-
 stellung wird dieser Auszug der Klage
 bekannt gemacht.
 Karlsruhe, den 16. Juni 1904.
 Ehrler,
 Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Öffentliche Zustellung einer Klage.
 2.88.2. Nr. 11892. Karlsruhe.
 Die Firma Mayer & Co. jun., Mühlen-
 fabrikate zu Frankfurt a. M. Prozeß-
 bevollmächtigt: Rechtsanwalt Fet-
 terer in Pforzheim, klagt gegen den
 Bäckermeister Friedrich Schüller, frü-
 her zu Pforzheim, auf Grund Kaufs
 von Mehl vom August 1903 bis März
 1904, mit dem Antrage:
 1. den Beklagten zur Zahlung von
 373 M. 75 Pf. nebst 5 Proz. Zins
 hieraus seit 17. Mai 1904 zu verur-
 teilen und ihm die Kosten des Rechts-
 streits einschließlich derjenigen des
 Arrestverfahrens aufzuerlegen;
 2. das Urteil eventuell gegen Si-
 cherheitsleistung für vorläufig voll-
 streckbar zu erklären.
 Die Klägerin ladet den Beklagten
 zur mündlichen Verhandlung des
 Rechtsstreits vor die 2. Zivilkammer
 des Großh. Landgerichts zu Karls-
 ruhe auf
Freitag, den 14. Oktober 1904,
vormittags 9 Uhr,
 mit der Aufforderung, einen bei dem
 gedachten Gerichte zugelassenen An-
 walt zu bestellen.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zu-
 stellung wird dieser Auszug der Klage
 bekannt gemacht.
 Karlsruhe, den 16. Juni 1904.
 Ehrler,
 Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Öffentliche Zustellung einer Klage.
 2.87.2. Nr. 11686. Karlsruhe.
 Der Mühlenbesitzer Wilhelm Lott-
 hammer zu Pforzheim — Prozeßbe-
 vollmächtigt: Rechtsanwalt Dr.
 Netter in Pforzheim — klagt gegen
 den Fr. Schüller, früher zu Pforz-
 heim, auf Grund Kaufs von Mehl im
 Februar und März 1904 im Ge-
 samtbetrage von 445 M. 50 Pf., mit
 dem Antrage:
 1. den Beklagten zu verurteilen, an
 den Kläger oder Rechtsanwalt Dr.
 Netter in Pforzheim 445 M. 50 Pf.
 nebst 5 Proz. Zinsen seit dem Klage-
 zustellungstage zu bezahlen und die
 Kosten des Rechtsstreits zu tragen;
 2. das Urteil gegen Sicherheits-
 leistung für vorläufig vollstreckbar zu
 erklären.
 Der Kläger ladet den Beklagten
 zur mündlichen Verhandlung des
 Rechtsstreits vor die 2. Zivilkammer
 des Großh. Landgerichts zu Karls-
 ruhe auf
Freitag, den 7. Oktober 1904,
vormittags 9 Uhr,
 mit der Aufforderung, einen bei dem
 gedachten Gerichte zugelassenen An-
 walt zu bestellen.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zu-
 stellung wird dieser Auszug der Klage
 bekannt gemacht.
 Karlsruhe, den 16. Juni 1904.
 Ehrler,
 Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Öffentliche Zustellung einer Klage.
 2.88.2. Nr. 11892. Karlsruhe.
 Die Firma Mayer & Co. jun., Mühlen-
 fabrikate zu Frankfurt a. M. Prozeß-
 bevollmächtigt: Rechtsanwalt Fet-
 terer in Pforzheim, klagt gegen den
 Bäckermeister Friedrich Schüller, frü-
 her zu Pforzheim, auf Grund Kaufs
 von Mehl vom August 1903 bis März
 1904, mit dem Antrage:
 1. den Beklagten zur Zahlung von
 373 M. 75 Pf. nebst 5 Proz. Zins
 hieraus seit 17. Mai 1904 zu verur-
 teilen und ihm die Kosten des Rechts-
 streits einschließlich derjenigen des
 Arrestverfahrens aufzuerlegen;
 2. das Urteil eventuell gegen Si-
 cherheitsleistung für vorläufig voll-
 streckbar zu erklären.
 Die Klägerin ladet den Beklagten
 zur mündlichen Verhandlung des
 Rechtsstreits vor die 2. Zivilkammer
 des Großh. Landgerichts zu Karls-
 ruhe auf
Freitag, den 14. Oktober 1904,
vormittags 9 Uhr,
 mit der Aufforderung, einen bei dem
 gedachten Gerichte zugelassenen An-
 walt zu bestellen.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zu-
 stellung wird dieser Auszug der Klage
 bekannt gemacht.
 Karlsruhe, den 16. Juni 1904.
 Ehrler,
 Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Öffentliche Zustellung einer Klage.
 2.87.2. Nr. 11686. Karlsruhe.
 Der Mühlenbesitzer Wilhelm Lott-
 hammer zu Pforzheim — Prozeßbe-
 vollmächtigt: Rechtsanwalt Dr.
 Netter in Pforzheim — klagt gegen
 den Fr. Schüller, früher zu Pforz-
 heim, auf Grund Kaufs von Mehl im
 Februar und März 1904 im Ge-
 samtbetrage von 445 M. 50 Pf., mit
 dem Antrage:
 1. den Beklagten zu verurteilen, an
 den Kläger oder Rechtsanwalt Dr.
 Netter in Pforzheim 445 M. 50 Pf.
 nebst 5 Proz. Zinsen seit dem Klage-
 zustellungstage zu bezahlen und die
 Kosten des Rechtsstreits zu tragen;
 2. das Urteil gegen Sicherheits-
 leistung für vorläufig vollstreckbar zu
 erklären.
 Der Kläger ladet den Beklagten
 zur mündlichen Verhandlung des
 Rechtsstreits vor die 2. Zivilkammer
 des Großh. Landgerichts zu Karls-
 ruhe auf
Freitag, den 7. Oktober 1904,
vormittags 9 Uhr,
 mit der Aufforderung, einen bei dem
 gedachten Gerichte zugelassenen An-
 walt zu bestellen.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zu-
 stellung wird dieser Auszug der Klage
 bekannt gemacht.
 Karlsruhe, den 16. Juni 1904.
 Ehrler,
 Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Öffentliche Zustellung einer Klage.
 2.88.2. Nr. 11892. Karlsruhe.
 Die Firma Mayer & Co. jun., Mühlen-
 fabrikate zu Frankfurt a. M. Prozeß-
 bevollmächtigt: Rechtsanwalt Fet-
 terer in Pforzheim, klagt gegen den
 Bäckermeister Friedrich Schüller, frü-
 her zu Pforzheim, auf Grund Kaufs
 von Mehl vom August 1903 bis März
 1904, mit dem Antrage:
 1. den Beklagten zur Zahlung von
 373 M. 75 Pf. nebst 5 Proz. Zins
 hieraus seit 17. Mai 1904 zu verur-
 teilen und ihm die Kosten des Rechts-
 streits einschließlich derjenigen des
 Arrestverfahrens aufzuerlegen;
 2. das Urteil eventuell gegen Si-
 cherheitsleistung für vorläufig voll-
 streckbar zu erklären.
 Die Klägerin ladet den Beklagten
 zur mündlichen Verhandlung des
 Rechtsstreits vor die 2. Zivilkammer
 des Großh. Landgerichts zu Karls-
 ruhe auf
Freitag, den 14. Oktober 1904,
vormittags 9 Uhr,
 mit der Aufforderung, einen bei dem
 gedachten Gerichte zugelassenen An-
 walt zu bestellen.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zu-
 stellung wird dieser Auszug der Klage
 bekannt gemacht.
 Karlsruhe, den 16. Juni 1904.
 Ehrler,
 Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Öffentliche Zustellung einer Klage.
 2.87.2. Nr. 11686. Karlsruhe.
 Der Mühlenbesitzer Wilhelm Lott-
 hammer zu Pforzheim — Prozeßbe-
 vollmächtigt: Rechtsanwalt Dr.
 Netter in Pforzheim — klagt gegen
 den Fr. Schüller, früher zu Pforz-
 heim, auf Grund Kaufs von Mehl im
 Februar und März 1904 im Ge-
 samtbetrage von 445 M. 50 Pf., mit
 dem Antrage:
 1. den Beklagten zu verurteilen, an
 den Kläger oder Rechtsanwalt Dr.
 Netter in Pforzheim 445 M. 50 Pf.
 nebst 5 Proz. Zinsen seit dem Klage-
 zustellungstage zu bezahlen und die
 Kosten des Rechtsstreits zu tragen;
 2. das Urteil gegen Sicherheits-
 leistung für vorläufig vollstreckbar zu
 erklären.
 Der Kläger ladet den Beklagten
 zur mündlichen Verhandlung des
 Rechtsstreits vor die 2. Zivilkammer
 des Großh. Landgerichts zu Karls-
 ruhe auf
Freitag, den 7. Oktober 1904,
vormittags 9 Uhr,
 mit der Aufforderung, einen bei dem
 gedachten Gerichte zugelassenen An-
 walt zu bestellen.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zu-
 stellung wird dieser Auszug der Klage
 bekannt gemacht.
 Karlsruhe, den 16. Juni 1904.
 Ehrler,
 Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Öffentliche Zustellung einer Klage.
 2.88.2. Nr. 11892. Karlsruhe.
 Die Firma Mayer & Co. jun., Mühlen-
 fabrikate zu Frankfurt a. M. Prozeß-
 bevollmächtigt: Rechtsanwalt Fet-
 terer in Pforzheim, klagt gegen den
 Bäckermeister Friedrich Schüller, frü-
 her zu Pforzheim, auf Grund Kaufs
 von Mehl vom August 1903 bis März
 1904, mit dem Antrage:
 1. den Beklagten zur Zahlung von
 373 M. 75 Pf. nebst 5 Proz. Zins
 hieraus seit 17. Mai 1904 zu verur-
 teilen und ihm die Kosten des Rechts-
 streits einschließlich derjenigen des
 Arrestverfahrens aufzuerlegen;
 2. das Urteil eventuell gegen Si-
 cherheitsleistung für vorläufig voll-
 streckbar zu erklären.
 Die Klägerin ladet den Beklagten
 zur mündlichen Verhandlung des
 Rechtsstreits vor die 2. Zivilkammer
 des Großh. Landgerichts zu Karls-
 ruhe auf
Freitag, den 14. Oktober 1904,
vormittags 9 Uhr,
 mit der Aufforderung, einen bei dem
 gedachten Gerichte zugelassenen An-
 walt zu bestellen.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zu-
 stellung wird dieser Auszug der Klage
 bekannt gemacht.
 Karlsruhe, den 16. Juni 1904.
 Ehrler,
 Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Öffentliche Zustellung einer Klage.
 2.87.2. Nr. 11686. Karlsruhe.
 Der Mühlenbesitzer Wilhelm Lott-
 hammer zu Pforzheim — Prozeßbe-
 vollmächtigt: Rechtsanwalt Dr.
 Netter in Pforzheim — klagt gegen
 den Fr. Schüller, früher zu Pforz-
 heim, auf Grund Kaufs von Mehl im
 Februar und März 1904 im Ge-
 samtbetrage von 445 M. 50 Pf., mit
 dem Antrage:
 1. den Beklagten zu verurteilen, an
 den Kläger oder Rechtsanwalt Dr.
 Netter in Pforzheim 445 M. 50 Pf.
 nebst 5 Proz. Zinsen seit dem Klage-
 zustellungstage zu bezahlen und die
 Kosten des Rechtsstreits zu tragen;
 2. das Urteil gegen Sicherheits-
 leistung für vorläufig vollstreckbar zu
 erklären.
 Der Kläger ladet den Beklagten
 zur mündlichen Verhandlung des
 Rechtsstreits vor die 2. Zivilkammer
 des Großh. Landgerichts zu Karls-
 ruhe auf
Freitag, den 7. Oktober 1904,
vormittags 9 Uhr,
 mit der Aufforderung, einen bei dem
 gedachten Gerichte zugelassenen An-
 walt zu bestellen.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zu-
 stellung wird dieser Auszug der Klage
 bekannt gemacht.
 Karlsruhe, den 16. Juni 1904.
 Ehrler,
 Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Öffentliche Zustellung einer Klage.
 2.88.2. Nr. 11892. Karlsruhe.
 Die Firma Mayer & Co. jun., Mühlen-
 fabrikate zu Frankfurt a. M. Prozeß-
 bevollmächtigt: Rechtsanwalt Fet-
 terer in Pforzheim, klagt gegen den
 Bäckermeister Friedrich Schüller, frü-
 her zu Pforzheim, auf Grund Kaufs
 von Mehl vom August 1903 bis März
 1904, mit dem Antrage:
 1. den Beklagten zur Zahlung von
 373 M. 75 Pf. nebst 5 Proz. Zins
 hieraus seit 17. Mai 1904 zu verur-
 teilen und ihm die Kosten des Rechts-
 streits einschließlich derjenigen des
 Arrestverfahrens aufzuerlegen;
 2. das Urteil eventuell gegen Si-
 cherheitsleistung für vorläufig voll-
 streckbar zu erklären.
 Die Klägerin ladet den Beklagten
 zur mündlichen Verhandlung des
 Rechtsstreits vor die 2. Zivilkammer
 des Großh. Landgerichts zu Karls-
 ruhe auf
Freitag, den 14. Oktober 1904,
vormittags 9 Uhr,
 mit der Aufforderung, einen bei dem
 gedachten Gerichte zugelassenen An-
 walt zu bestellen.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zu-
 stellung wird dieser Auszug der Klage
 bekannt gemacht.
 Karlsruhe, den 16. Juni 1904.
 Ehrler,
 Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Öffentliche Zustellung einer Klage.
 2.87.2. Nr. 11686. Karlsruhe.
 Der Mühlenbesitzer Wilhelm Lott-
 hammer zu Pforzheim — Prozeßbe-
 vollmächtigt: Rechtsanwalt Dr.
 Netter in Pforzheim — klagt gegen
 den Fr. Schüller, früher zu Pforz-
 heim, auf Grund Kaufs von Mehl im
 Februar und März 1904 im Ge-
 samtbetrage von 445 M. 50 Pf., mit
 dem Antrage:
 1. den Beklagten zu verurteilen, an
 den Kläger oder Rechtsanwalt Dr.
 Netter in Pforzheim 445 M. 50 Pf.
 nebst 5 Proz. Zinsen seit dem Klage-
 zustellungstage zu bezahlen und die
 Kosten des Rechtsstreits zu tragen;
 2. das Urteil gegen Sicherheits-
 leistung für vorläufig vollstreckbar zu
 erklären.
 Der Kläger ladet den Beklagten
 zur mündlichen Verhandlung des
 Rechtsstreits vor die 2. Zivilkammer
 des Großh. Landgerichts zu Karls-
 ruhe auf
Freitag, den 7. Oktober 1904,
vormittags 9 Uhr,
 mit der Aufforderung, einen bei dem
 gedachten Gerichte zugelassenen An-
 walt zu bestellen.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zu-
 stellung wird dieser Auszug der Klage
 bekannt gemacht.
 Karlsruhe, den 16. Juni 1904.
 Ehrler,
 Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Öffentliche Zustellung einer Klage.
 2.88.2. Nr. 11892. Karlsruhe.
 Die Firma Mayer & Co. jun., Mühlen-
 fabrikate zu Frankfurt a. M. Prozeß-
 bevollmächtigt: Rechtsanwalt Fet-
 terer in Pforzheim, klagt gegen den
 Bäckermeister Friedrich Schüller, frü-
 her zu Pforzheim, auf Grund Kaufs
 von Mehl vom August 1903 bis März
 1904, mit dem Antrage:
 1. den Beklagten zur Zahlung von
 373 M. 75 Pf. nebst 5 Proz. Zins
 hieraus seit 17. Mai 1904 zu verur-
 teilen und ihm die Kosten des Rechts-
 streits einschließlich derjenigen des
 Arrestverfahrens aufzuerlegen;
 2. das Urteil eventuell gegen Si-
 cherheitsleistung für vorläufig voll-
 streckbar zu erklären.
 Die Klägerin ladet den Beklagten
 zur mündlichen Verhandlung des
 Rechtsstreits vor die 2. Zivilkammer
 des Großh. Landgerichts zu Karls-
 ruhe auf
Freitag, den 14. Oktober 1904,
vormittags 9 Uhr,
 mit der Aufforderung, einen bei dem
 gedachten Gerichte zugelassenen An-
 walt zu bestellen.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zu-
 stellung wird dieser Auszug der Klage
 bekannt gemacht.
 Karlsruhe, den 16. Juni 1904.
 Ehrler,
 Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Öffentliche Zustellung einer Klage.
 2.87.2. Nr. 11686. Karlsruhe.
 Der Mühlenbesitzer Wilhelm Lott-
 hammer zu Pforzheim — Prozeßbe-
 vollmächtigt: Rechtsanwalt Dr.
 Netter in Pforzheim — klagt gegen
 den Fr. Schüller, früher zu Pforz-
 heim, auf Grund Kaufs von Mehl im
 Februar und März 1904 im Ge-
 samtbetrage von 445 M. 50 Pf., mit
 dem Antrage:
 1. den Beklagten zu verurteilen, an
 den Kläger oder Rechtsanwalt Dr.
 Netter in P